Wichtige Hinweise zur Grundsteuer

- ## Neue Grundsteuerbescheide für 2025:

  Im Zuge der Grundsteuerreform erhalten alle Grundstückseigentümer*innen einen neuen Grundsteuerbescheid für 2025, der **möglicherweise** im Vergleich zur Vergangenheit abweichende Fälligkeitstermine enthält. Ab 2026 gelten wieder die üblichen Dauerbescheide mit den regulären Fälligkeitsterminen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.

- ## Versand der Bescheide:

  Die Bescheide für das Jahr 2025 werden gestaffelt und **nicht alle gleichzeitig versendet**.

- ## Zahlungsanpassung:

  Bitte beachten Sie die Zahlungsinformationen auf Ihrem **neuen** Grundsteuerbescheid und passen Sie Ihre Zahlungen für 2025 sowie eventuelle Daueraufträge entsprechend an.

- ## Warten auf den Bescheid:

  Sollten Sie noch keinen neuen Grundsteuerbescheid erhalten haben, leisten Sie bitte **keine Zahlungen**. Warten Sie unbedingt auf den Bescheid. Zahlungen, die ohne Bescheid eingehen (z. B. durch Daueraufträge), werden später verrechnet.

- ## SEPA-Lastschriftmandat:

  Wenn Sie bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen. Die Abbuchungen werden automatisch zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen vorgenommen. Ob uns ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, können Sie anhand des Abbuchungshinweises im Bescheid ersehen.